



30. Juli 2026

"Wildcampen" kann teuer werden – diese Regeln gelten in Österreich und Europa

Urlaub mit dem Wohnmobil: Wo Übernachten erlaubt ist – und wo nicht

Sommer bedeutet für viele Freiheit auf vier Rädern. Doch wer spontan am See oder mitten in den Bergen übernachten möchte, sollte die geltenden Regeln kennen, ansonsten kann es schnell teuer werden. Denn "Wildcamping" ist in Österreich nur sehr eingeschränkt erlaubt. "Je nach Bundesland gelten unterschiedliche Regelungen für das freie Stehen. Camper:innen sollten sich daher vorab genau informieren oder die große Auswahl an offiziellen Camping- und Stellplätzen in Österreich nutzen", empfiehlt Tomas Mehlmauer, Präsident des Österreichischen Camping Clubs (ÖCC).

Während in der Steiermark oder Salzburg das Campieren unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, herrscht in Tirol, Wien, Kärnten und Niederösterreich grundsätzlich ein Verbot. Im Burgenland sind Zeltlager von Jugendorganisationen mit weniger als zehn Personen für bis zu drei Nächte erlaubt. In Oberösterreich und Vorarlberg können Gemeinden das Wildcampen verbieten oder erlauben. Unabhängig davon sind vielerorts naturschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten. Besonders hohe Strafen drohen in Schutzgebieten – hier können bis zu 14.500 Euro fällig werden.

Was ist "Wildcamping"?

Während viele unter dem Begriff "Wildcamping" das Übernachten mit Wohnmobil, Campervan oder Zelt in der freien Natur verstehen, unterscheiden die gesetzlichen Regelungen häufig zwischen dem bloßen Abstellen eines Fahrzeugs und dem eigentlichen Campieren – etwa wenn Markise, Campingmöbel oder Grill aufgebaut werden. Da die Bestimmungen in Österreich je nach Bundesland und teilweise auch auf Gemeindeebene unterschiedlich sind, lohnt sich vor der Übernachtung ein Blick auf die jeweils geltenden Vorschriften.

"Ein Mythos hält sich besonders hartnäckig: Viele glauben, dass eine Nacht im Wohnmobil überall erlaubt ist, solange keine Campingmöbel aufgestellt werden. Aber so einfach ist es leider nicht", erklärt Mehlmauer. "Ob das Übernachten zulässig ist, hängt von den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen und teilweise auch von örtlichen Regelungen ab. Wer sich vorab informiert und offizielle Stell- oder Campingplätze nutzt, erspart sich nicht nur mögliche Strafen, sondern trägt auch dazu bei, Natur und Anrainer:innen zu schützen."





In Kroatien, Portugal und Griechenland ist freies Stehen verboten – im Norden Europas gilt das "Jedermannsrecht"

"Wir empfehlen Camper:innen immer einen offiziellen Stell- oder Campingplatz anzufahren. In beliebten Urlaubsländern wie Kroatien, Portugal und Griechenland ist freies Stehen grundsätzlich verboten. Auch in der Slowakei, Slowenien und Ungarn darf außerhalb ausgewiesener Plätze nicht campiert werden", so Mehlmauer.

In anderen Ländern gelten weniger strenge Regelungen. "In Deutschland ist etwa eine einmalige Übernachtung von maximal zehn Stunden zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit erlaubt", erklärt der ÖCC-Experte. In Italien, der Schweiz und Polen sollten sich Camper:innen vorab über die lokalen Bestimmungen informieren. In Frankreich ist freies Stehen unter anderem an der Küste sowie in der Nähe vieler Sehenswürdigkeiten untersagt.

Deutlich liberaler sind die Regelungen im Norden Europas: In Norwegen, Schweden und den baltischen Staaten ist das Übernachten in der Natur mit Einschränkungen möglich. In Skandinavien gilt das sogenannte "Jedermannsrecht", das das Zelten in der Natur erlaubt – allerdings nicht für Wohnmobile oder andere Campingfahrzeuge oder in Naturschutzgebieten. "Wo freies Stehen erlaubt oder toleriert wird, gilt: Rücksicht nehmen, keinen Müll hinterlassen und offenes Feuer – insbesondere im Wald – vermeiden", betont Mehlmauer.

"Ländliche Gastgeber:innen" als legale Alternative zum Wildcampen

Eine attraktive Alternative zum Wildcampen bieten Netzwerke ländlicher Gastgeber:innen. "Gegen eine einmalige Gebühr erhalten Camper:innen Zugang zu landwirtschaftlichen Betrieben, auf deren Privatgrundstücken sie bis zu 24 Stunden legal stehen dürfen – oft inklusive persönlichem Kontakt und regionalen Produkten", erklärt Mehlmauer. Solche Angebote gibt es etwa mit "Schau aufs Land" in Österreich und mehreren Nachbarländern sowie mit "Landvergnügen" im DACH-Raum. Mehr als 2.000 Stellplätze in ganz Europa bietet außerdem "Nomady" – hier ist kein Abo erforderlich, gebucht und bezahlt wird pro Nacht. Alle drei Plattformen sind [ÖCC-Vorteilspartner](#), Mitglieder erhalten daher Rabatte.

Zusätzlich profitieren ÖCC-Mitglieder von Vorteilen bei mehr als 4.500 Campingplätzen, Wohnmobilvermietungen und über 170 Partnerbetrieben. Weitere Informationen zum Thema Wildcamping – inklusive Überblickskarte – gibt es unter [Wildcampen - Freies Stehen in Europa | ÖCC](#).

Rückfragehinweis für Journalist:innen:

ÖAMTC | Öffentlichkeitsarbeit
T +43 (0) 1 711 99-21218
kommunikation@oeamtc.at
<https://www.oeamtc.at>